



Newsletter International

Nr. 4/2021

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

Blitzumfrage 100 Tage Brexit ... mehr	Webinar Länderupdate Japan am 22. April 2021... mehr
Dual-use: Europäisches Parlament verabschiedet neuen Verordnungstext ... mehr	Türkei - Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse für 2021... mehr
2. Stufe Mehrwertsteuer-Digital-Paket: Änderungen bei Zoll für Einfuhrsendungen ... mehr	

Inhaltsverzeichnis

Internetadresse	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadresse des Monats

Belarus: Neue Handelsplattform export.by zur elektronische Geschäftsabwicklung

Das Nationale Zentrum für Marketing und Preis-konjunktur der Republik Belarus hat eine neue Handelsplattform für die elektronische Geschäfts-abwicklung in Betrieb genommen. Über diese Platt-form können elektronische Transaktionen, z.B. Wa-renkauf, mit einer digitalen Signatur ausgeführt werden. <https://export.by/en/electronic-transactions>

Webinare & Veranstaltungen

Webinar: USA Vertriebsaufbau: Klassisch, digi-tal und E-Commerce in Zeiten von Corona, 20. April 2021

Welche Vertriebsstrategie ist die "beste" für den Verkauf meiner Produkte auf dem US-Markt (E-Commerce, digital oder klassisch)? Was erwar-ten amerikanische Kunden von meinem Produkt? Wie finde und halte ich neue Vertriebspartner? Welche steuerlichen und rechtlichen Aspekte muss ich beachten? Diese und weitere Fragen beantwor-ten Experten am 20. April 2021, 15 bis 17 Uhr. Mehr Informationen IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227, katrin.lange@duessel-dorf.ihk.de. [Weitere Informationen und Anmeldung.](#)

Webinar: Silicon Valley: Mindset, Methoden und Werkzeuge, 21. April 2021

Das Silicon Valley gilt als Vorreiter für innovatives Denken und Arbeiten. Neue Geschäftsmodelle und Produkte entstehen in kürzester Zeit. Wie sehen In-novationswerkzeuge konkret aus und wie werden sie angewandt? Welche dieser Methoden und Techniken können auch KMU in ihrer täglichen Ar-beit nutzen, um gezielt Innovationen voranzutrei-ben? Vorgestellt werden im Workshop das Mindset im Silicon Valley und Methoden, mit denen Innova-tionen entwickelt werden. Mit kleinen Übungen ler-nen die Teilnehmenden, diese Methoden selbst an-zuwenden. Erste Anhaltspunkte dafür vermitteln die IHKs in NRW gemeinsam mit der AHK USA in San Francisco im Workshop „Silicon Valley: Mindset, Methoden und Werkzeuge für Ihren Ge-schäftserfolg“ am 21. April 2021 von 16 bis 17.15 Uhr. [Weitere Informationen und Anmeldung.](#)

Länderupdate Japan am 22. April 2021, Webinar der IHK Bonn / Rhein-Sieg

Die Veranstaltung der IHK Bonn/Rhein-Sieg ge-meinsam mit der deutschen Auslandshandelskam-mer in Japan bietet die Möglichkeit sich zu infor-mieren und auszutauschen. Dabei stehen drei Fra-gen im Mittelpunkt: Wie kommt Japan durch die Corona Krise? Welche Anknüpfungspunkte bietet

der Indo-Pazifik Leitfadern? Wie kann das Freihand-elsabkommen genutzt werden? Weitere Informati-onen und die Möglichkeit zu Anmeldung (Preis 20,00 Euro) finden Sie [hier](#).

Güterverkehr in der Pandemie: Mit dem LKW durch Europa am 22. April 2021

Die Bedingungen für den Güterverkehr haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten erneut deutlich verschlechtert. Die EU will den Warenver-kehr und damit die Lieferketten explizit schützen. Die Praxis zeigt aber, dass dies nur bedingt gelingt. Eine virtuelle LKW-Reise durch Europa zeigt exemplarisch auf, mit welchen Beschränkungen und Regelungen die Transporteure an der Grenze und innerhalb europäischer Länder konfrontiert werden. [Nähere Informationen.](#)

Sprechtage Vereinigtes Königreich bei der IHK Bonn-Rhein-Sieg am 27.05.2021

Seit Anfang des Jahres ist das Vereinigte König-reich ein „Drittland“, mit dem die EU das Handels- und Kooperationsabkommen TCA geschlossen hat. Nun gilt es, künftige Geschäftschancen auszu-loten oder auch bestehende Lieferketten zu über-prüfen und gegebenenfalls neu auszurichten. In 45-Minuten-Einzelgesprächen bieten Experten der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer eine Online-Beratung zu individuellen Fragestellun-gen von Unternehmen mit Bezug zu Großbritan-nien an. Nach der Anmeldung wird die Uhrzeit des Termins abgestimmt. Die Fragen zu der Beratung können gerne vorab übermittelt werden. Die Veran-staltungssprache ist deutsch. Die Teilnahme kostet 20 Euro. [Weitere Informationen.](#)

(Virtuelle) Unternehmerreisen

Tunesien: Digitale Geschäftsanbahnung für die Gesundheitswirtschaft

Vom 31. Mai 2021 bis zum 11. Juni 2021 führt die traIDe GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine digitale Ge-schäftsanbahnungsreise nach Tunesien zum Thema Gesundheitswirtschaft mit Fokus auf digi-tale Medizintechnik und Medizinprodukte durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. [Nähere Informationen.](#)

"Horizonte" schlägt virtuelle Brücken in den Nahen und Mittleren Osten: Online-Hospitati-onsplätze für hochmotivierte Fachkräfte ge-sucht

Das Projekt ermöglicht besondere Begegnungen zwischen erfahrenen deutschen Unternehmen und hochqualifizierten Fachkräften aus dem Nahen und Mittleren Osten – in diesem Jahr pandemiebedingt

virtuell. Die teilnehmenden Betriebe bieten einem jungen Menschen aus dem Iran, dem Irak, aus Jordanien oder dem Libanon im Rahmen einer achtwöchigen Online-Hospitation Einblicke in die Arbeitsweisen und das Miteinander eines deutschen Unternehmens. Dabei haben sie umgekehrt Gelegenheit, die Potenziale eines eventuellen Zielmarktes zu erkunden und mit einer Fachkraft ihrer Branche Erfahrungen auszutauschen. Die Hospitationen umfassen mindestens zwei bis maximal acht Wochen im Zeitraum zwischen September und November 2021. Je nach Bedarf des gastgebenden Betriebes können sie in Voll- oder in Teilzeit absolviert werden. [Weitere Informationen.](#)

Allgemeine Informationen

IHK Bonn / Rhein-Sieg: Blitzumfrage Brexit

Der Brexit hat uns seit dem Referendum in Großbritannien begleitet. Auf den Austrittstermin der Briten aus der Europäischen Union folgte ein Übergangszeitraum. Dieser endete zum 31.12.2020. Damit trat der Brexit dann zum 1. Januar 2021 in Kraft. Der „harte Brexit“ konnte durch das TCA genannte Freihandelsabkommen abgewendet werden. Am 10. April 2021 werden genau 100 Tage vergangen sein – ein guter Zeitpunkt, um ein Zwischenfazit zu ziehen. Damit wir, die IHK Bonn/Rhein-Sieg, die Interessen der Unternehmen vertreten und Sie optimal unterstützen können, bitten wir Sie, die nachfolgende Blitzumfrage bis spätestens zum 16. April 2021 zu beantworten. [Zur Umfrage.](#)

Industrie- und Handelskammer bis 18. April für den Besuchsverkehr geschlossen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um das Coronavirus sowie des Beschlusses von Bund und Ländern, schließt die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg vom 16.12.2020 - 18.04.2021 für externe Besucher und den Publikumsverkehr. Die Erreichbarkeit des Service-Centers der IHK Bonn/Rhein-Sieg über die 0228/2284-100 ist gewährleistet. Wir sind weiterhin zu folgenden Zeiten für Sie telefonisch und postalisch erreichbar: Mo. - Do. 7.45 Uhr - 17.00 Uhr und Fr. 7.45 Uhr - 15.00 Uhr Bescheinigungen von Außenwirtschaftsdokumenten werden wie folgt bearbeitet:

- Bitte werfen Sie die Dokumente in den Briefkästen vor dem Haupteingang oder senden Sie diese per Post an uns.
- Die Dokumente werden am selben Tag bearbeitet und Ihnen per Post zurückgesandt.

Bescheinigungen werden durchgeführt in der Zeit von: Mo. - Do. 8.30 Uhr - 15.00 Uhr und Fr. 8.30 Uhr - 13.00 Uhr. Wir bitten um Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund. [Weitere Informationen.](#)

Ländernotizen

Ägypten: Digitale Prozessführung

Das Justizministerium des Landes hat ein neues elektronisches Register für Rechtsstreitigkeiten vor den Wirtschaftsgerichten eingeführt. Wer als ausländisches Unternehmen von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen will, muss dazu eine E-Mail-Adresse bei der elektronischen Registrierstelle eines Wirtschaftsgerichts hinterlegen. Darüber hinaus enthält der Erlass eine Liste aller Dokumente, die für die elektronische Registrierung erforderlich sind. [Nähere Informationen.](#)

Ägypten: Advanced Cargo Information (ACI) für die Einfuhr – FAQ-Liste der AHK

Seit dem 1.4.2021 befindet sich das „Advanced Cargo Information System (ACI)“ für Sendungen, die per Schiff nach Ägypten eingeführt werden, im Probetrieb. ACI zielt darauf ab, die Verfahren zur zolltechnischen Risikoüberprüfung und Freigabe von Waren bei der Einfuhr zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es trägt darüber hinaus dazu bei, die Angaben von Exporteuren und Importeuren über ein einziges Single-Window-Portal „Nafeza“ (zu Deutsch „Fenster“) zu bündeln und zu verifizieren. Die FAQ-Liste finden auf der Website der AHK unter [hier](#).

Algerien: Finanzgesetz 2021

Das Algerische Finanzgesetz vom 31. Dezember 2020 enthält Regelungen, die für deutsche Unternehmen relevant sein können, die in Algerien tätig sind, dort investieren bzw. Investitionen planen. Die AHK Algerien hat Informationen auf ihrer Homepage zusammengestellt. [Nähere Informationen.](#)

China & Exportkontrolle

Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat eine Liste der Waren veröffentlicht, die als Dual-Use Güter bei der Ein- und Ausfuhr eine besondere Lizenz benötigen. Eine englischsprachige Übersetzung liegt bisher nicht vor. Am 31.12.2020 veröffentlichte die chinesische Regierung mehrere Dokumente zu Chinas Export-/Importkontrollregime, die am 1.1.2021 in Kraft getreten sind und zum Teil ältere Dokumente ersetzen sollen. Zuvor hatten das MOFCOM und die Zollbehörden bereits die papierlosen Genehmigungen angekündigt und die für die Erteilung von Genehmigungen zuständigen lokalen Handelsbehörden benannt. Die Liste der zuständigen ausstellenden Institutionen für Import- und Exportlizenzen im Jahr 2021 wurde am 28.12.2020 hier veröffentlicht. Es handelt sich um 38 Agenturen, die

Einfuhrgenehmigungen ausstellen dürfen und 62 Stellen für Ausfuhrgenehmigungen. [Nähere Informationen.](#)

Indonesien: Wechsel zu Positivliste für ausländische Investitionen

Am 04. März 2021 ist die Presidential Regulation 10 in Kraft getreten und hat das Umfeld für ausländische Investitionen in Indonesien weiter liberalisiert. Die Umstellung von der bisherigen Negativliste, gemäß der bestimmte Wirtschaftsbereiche ausländischen Investoren verschlossen bleiben, auf eine Positivliste war bereits länger geplant. Die PR 10/2021 vereinfacht die Anforderungen für ausländische Investitionen, indem sie ihnen fast alle Branchen Indonesiens öffnet und sie unter anderem in die folgenden Geschäftsfelder einteilt:

- Prioritäre Geschäftsfelder;
- Geschäftsfelder, die für Partnerschaften mit Kooperativen und UMKMs vorgesehen oder offen sind;
- Geschäftsfelder mit besonderen Anforderungen;
- Geschäftsfelder, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen (und daher allen Investoren ohne Einschränkungen offen stehen).

[Nähere Informationen.](#)

Singapur: Arbeitsaufnahme von Inhabern eines Dependant's Pass ab 1. Mai 2021

Inhaber des Dependant's Pass müssen, um in Singapur arbeiten zu dürfen, ab 1. Mai 2021 selbst ein Arbeitsvisum, also einen Employment Pass, S Pass oder Work Permit, beantragen.

Bisher konnten die Betroffenen mithilfe ihres gültigen Dependant's Pass und eines Letter of Consent in Singapur eine Beschäftigung aufnehmen. Wer aktuell unter dem alten Regime einer Beschäftigung nachgeht, kann dies bis zum Ablauf des aktuellen Letter of Consent weiter tun. Danach gelten die neuen Regelungen auch für diese Personen und es ist dann ein neues Arbeitsvisum zu beantragen. Die Voraussetzungen des entsprechenden Visumstyps sind dann zu erfüllen.

[Nähere Informationen.](#)

Saudi-Arabien: Neue Hygieneanforderungen für Lebensmittel ab 1.7.2021

Die saudische Lebensmittel- und Medikamentenbehörde (Saudi Food and Drug Authority – SFDA) hat sämtliche Auslandsvertretungen in Saudi-Arabien gebeten, Unternehmen auf die am 1.7.2021 in Kraft tretenden Anforderungen der Lebensmittelhygiene aufmerksam zu machen. [Hier](#) sind die ab dem 1.7.2021 geltenden Hygieneanforderungen ebenfalls einzusehen.

Thailand: Mehrwertsteuerpflicht bei digitalen Dienstleistungen

Nicht in Thailand ansässige Erbringer elektronischer Dienstleistungen haben sich in Zukunft für die Value Added Tax (VAT) zu registrieren und die Steuer ohne Vorsteuerabzug monatlich zu leisten. Voraussetzung dafür sind Jahreseinnahmen in Thailand von über 1,8 Millionen Baht (ca. 49.000 Euro). Darunter werden Dienstleistungen inklusive der Lieferung immaterieller Güter über das Internet oder ein anderes elektronisches Netzwerk verstanden, deren Erbringung im Wesentlichen automatisiert erfolgt und ohne Informationstechnologie unmöglich wäre. Dazu zählen Streaming-Dienste oder auch elektronische Buchungsdienste. Werden die Dienstleistungen aber über eine „elektronische Plattform“ erbracht, hat gegebenenfalls deren Betreiber für den nichtansässigen Leistenden die VAT abzuführen. „Tax invoices“ sind nicht erlaubt, ist der thailändische Empfänger nicht für die VAT registriert (etwa natürliche Personen). Ein spezielles Online-System zur Registrierung soll auf der Webseite des thailändischen Revenue Department (Steuerbehörde) entstehen. Der Steuersatz wird 7 Prozent betragen. Die neuen Regelungen gelten ab dem 1. September 2021. [Nähere Informationen.](#)

Vereinigtes Königreich: Anpassung des britischen Mindestlohns

Zum 1. April 2021 wird der gesetzliche Mindestlohn im Vereinigten Königreich erhöht. Zudem hat die britische Regierung eine Anpassung der Altersstufung vorgenommen. Ab 23 Jahren liegt er bei 8,91 Pfund, bei unter 18 Jährigen bei nur 4,62 Pfund. Details weitere Abstufungen und ein Überblick über aktuelle sowie vergangene Sätze hält die britische Regierung auf ihrer Webseite bereit (auf Englisch). [Nähere Informationen.](#)

Vereinigtes Königreich: Visumfreie Einreise für Zulieferer

Die britischen Behörden haben sich zu der Frage geäußert, ob auch Tätigkeiten von Zulieferern und nicht nur Herstellern unter die sogenannten "permitted activities" im Rahmen der visumfreien Einreise fallen können. Die gute Nachricht: ab dem 6. April 2021 sollen Zulieferer nun wieder mit in den Verordnungstext aufgenommen werden: PA 7. An employee of a foreign manufacturer or supplier may install, dismantle, repair, service or advise on equipment, computer software or hardware, where the manufacturer or supplier has a contract of purchase or supply or lease with a UK company or organisation. [Nähere Informationen.](#)

Vereinigtes Königreich: Britische Regierung erhöht Körperschaftsteuer ab 2023

Die Körperschaftsteuer wird sich ab 2023 von 19 Prozent auf 25 Prozent erhöhen, allerdings nur wenn der Gewinn 250.000 GBP überschreitet. Unternehmen, deren Gewinn nicht höher als 50.000 GBP liegt, werden weiterhin mit 19 Prozent besteuert, für den Bereich dazwischen wird es eine Abstufung geben. Firmen, die in neue Ausrüstung investieren, erhalten eine so genannte "super-deduction", einen steuerlichen Anreiz in Höhe von 25 Pence für jedes Pfund, das sie investieren. Diese Regelung ist für zwei Jahre befristet und beginnt ab April 2021. [Nähere Informationen.](#)

USA: US-Regierung veröffentlicht Handelsagenda für 2021

Das Büro der designierten Handelsbeauftragten hat am 1. März 2021 dem Kongress die Handelsagenda des Präsidenten für das Jahr 2021 und den Jahresbericht des Jahres 2020 vorgelegt. [Nähere Informationen.](#)

Zoll und Außenwirtschaftsrecht

2. Stufe Mehrwertsteuer-Digital-Paket ab 1.7.2021: Änderungen bei Zoll und Steuern für Einfuhrsendungen aus Drittländern

Am 1. Juli 2021 tritt die 2. Stufe des Mehrwertsteuer-Digitalpaketes („e-commerce VAT package“) EU-weit in Kraft. Abgesehen von neuen Regeln für innergemeinschaftliche Fernverkäufe sowie für die Erbringung von innergemeinschaftlichen Dienstleistungen regelt das MwSt-Digitalpaket insbesondere die steuerliche Erfassung und zolltechnische Abwicklung bei der Einfuhr von Waren mit geringem Wert (bis 150 Euro) aus Drittländern neu. Weitere Informationen, z.B. zu zusätzlich geltenden Bedingungen bei der Nutzung der „kleinen Zollanmeldung“, zum „Special Arrangement“, zum Prozessablauf ATLAS-IMPOST, zur Übergangsregelung (Datenanforderungen bzgl. gebündelter Manifeste) oder zum IOSS entnehmen Sie [hier](#).

Genehmigungspflicht für COVID-19-Impfstoff – Neue EU-Verordnung / ATLAS-Codierung

Nachdem die Durchführungsverordnung (EU) 2011/111 am 14. März 2021 ausgelaufen ist, hat die EU die Genehmigungspflicht für Ausfuhren von COVID-19-Impfstoffen sowie Wirkstoffen, einschließlich Master- und Arbeitszellbanken, mit der „Durchführungsverordnung (EU) 2021/442 vom 11. März 2021 über die Einführung der Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter Waren“ bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Das berichtet das Bundesamt für Ausfuhr (BAFA) auf seiner Webseite. Weitere

Informationen sowie Hinweise zur Antragstellung finden Sie dort ebenfalls unter [COVID-19-Impfstoff](#).

Zoll: Handbuch für Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen und elektronische Abschreibung aktualisiert

Der deutsche Zoll hat das Handbuch zum Thema Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen und elektronische Abschreibung im März 2021 aktualisiert. Ziel des Handbuchs ist es, über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren zu informieren und einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen im Ausfuhrbereich zu geben. Das aktualisierte Handbuch finden Sie in der Anlage. Es steht zudem auf der Website des Zolls [hier](#) zum Download bereit.

Großbritannien: Präferenznachweis problematisch

Gemäß Art. ORIG.18 Abs. 2 b des vorläufig seit dem 1. Januar 2021 anwendbaren Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (GB) kann ein Antrag auf Zollpräferenzbehandlung auf der "Gewissheit des Einführers" beruhen. In der Einfuhrzollanmeldung ist in diesen Fällen die Unterlagencodierung "U117" anzumelden. Voraussetzung für die Anwendung ist es jedoch, dass dem Einführer belastbare Informationen über die Ursprungseigenschaft des Erzeugnisses und die Erfüllung der übrigen Voraussetzungen des Ursprungskapitels vorliegen, z. B. Kalkulationsunterlagen des Herstellers über die bei der Herstellung eingesetzten Vormaterialien bzw. Einzelheiten zum Herstellungsprozess. Können die notwendigen Unterlagen bei einer Zoll-Nachprüfung nicht vorgelegt werden, wird die Präferenzbehandlung aberkannt und die Waren sind mit dem vollen "Drittlands-"Zollsatz zu verzollen. Eine nachträglich ausgestellte Präferenz-Ursprungserklärung wird nicht anerkannt. [Nähere Informationen.](#)

Großbritannien: Bargeldverkehr

Bargeld im Gesamtwert von 10.000 Euro oder mehr, sowie Zahlungsmitteln im Gesamtwert von 10.000 Euro sind bei Reisen anzumelden = Anmeldeerklärungen. [Nähere Informationen.](#)

Dual-use Verordnung: Europäisches Parlament verabschiedet neuen Verordnungstext

Das Europäische Parlament hat am 25. März 2021 den Text der neuen EU-Dual-use-Verordnung verabschiedet. Die englischsprachige Sprachfassung finden Sie [hier](#).

Corona-Krise: Stundung bestimmter Steuern (z.B. EUSt) bis 30.06.2021 verlängert

Wie der Zoll am 30.03.2020 mitgeteilt hat, werden die Erleichterungen für Unternehmen, die durch die COVID-19-Pandemie unmittelbar und erheblich negativ betroffen sind, über den 31.03.2021 hinaus bis zum 30.06.2021 verlängert. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit der Stundung bestimmter Steuerarten, z.B. der Einfuhrumsatzsteuer, der Energiesteuer, Stromsteuer und bestimmte Verbrauchssteuern, über die wir zuletzt u.a. in unserer Meldung Nr. 1036451907 vom 21.12.2020 berichtet hatten. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen und zum Antragsverfahren für Steuerstundungen entnehmen Sie bitte der Website des deutschen Zolls [hier](#).

Schutzmaßnahmen gegenüber Stahlerzeugnissen - Neue Untersuchung

Am 1. Februar 2019 führte die Europäische Kommission endgültige Schutzmaßnahmen gegenüber bestimmten Stahlerzeugnissen ein. Die Maßnahmen betreffen Stahlerzeugnisse aus 26 Warenkategorien. Für diese Waren wurden Zollkontingente eröffnet. Sind die Kontingente erschöpft, werden zusätzliche Zölle in Höhe von 25 Prozent auf die betroffenen Waren erhoben. Die Schutzmaßnahmen gelten bis 30. Juni 2021. Die Kommission leitet nun eine Untersuchung ein, ob die Schutzmaßnahmen verlängert werden sollen. Die Untersuchung wird auf Antrag von zwölf Mitgliedstaaten eingeleitet. Interessierte Parteien können innerhalb von 15 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt schriftlich Stellung nehmen. Nähere Informationen hierzu enthält die [Bekanntmachung](#).

USA: Antidumping: Endgültige Entscheidung bei Aluminiumblechen

Das US-Handelsministerium hat eine endgültige Antidumpingentscheidung auf Aluminiumbleche aus Deutschland bekanntgegeben. In Deutschland ist demnach ein Unternehmen mit einer Dumpingmarge von 242,8 Prozent betroffen, für alle anderen deutschen Unternehmen wurde eine Marge von 49,4 Prozent ermittelt. Die ebenfalls an der Antidumpinguntersuchung beteiligte International Trade Commission (ITC) wird ihre endgültige Entscheidung bis zum 15. April 2021 bekanntgeben. Fällt auch die Entscheidung der ITC im April 2021 positiv aus, wird das Handelsministerium voraussichtlich am 22. April 2021 endgültige Antidumpingzölle erlassen. Im gegenteiligen Falle wird das Verfahren beendet und keine weiteren Antidumpingzölle erhoben. [Nähere Informationen](#).

Russland ändert Liste der Einfuhrverbote

Die russische Regierung hat die Liste der für die Einfuhr verbotenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Rohstoffe und Lebensmittel angepasst. Das neue Dekret gilt ab dem 9. März. Die Änderungen betreffen die Waren "Fische und Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Tiere". Ausgeschlossen wurden in dieser Warenkategorie Zucht-Traubenschnecken (*Helix pomatia*) und Zucht-Gartenschnecken (*Helix aspersa*). Ihre Einfuhr ist gegen die Vorlage einer vom russischen Landwirtschaftsministerium erteilten Einfuhrgenehmigung für Züchterzeugnisse ab sofort zulässig. Ebenfalls strich man von der Liste der Einfuhrverbote "trockene demineralisierte Molke mit einem Demineralisierungsgrad von 90%", die für die Herstellung von Säuglings-Trockenmilchformeln (Muttermilchersatz) gebraucht wird. Nach Bestätigung des beabsichtigten Zwecks und der Vorlage einer entsprechenden Genehmigung ist die Einfuhr ab sofort erlaubt. [Nähere Informationen](#).

Russlands Exportzoll auf Öl steigt an

Das russische Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung legte einen neuen Zoll auf Ölexporte aus Russland ab dem 1. März 2021 fest, er steigt um 5,8 US-Dollar. Russland überwacht die Preise für Öl und Erdölprodukte auf den Weltölmärkten und berechnet die entsprechenden Zollsätze für die Ausfuhrzölle nach den genehmigten Methoden. Dabei ergab die Überwachung der Ural-Rohölpreise auf den weltweiten Rohölmärkten für den Die [vollständige Liste](#) ist in der Zolltarifregelung des Ministeriums nachzulesen.

Vereinigtes Königreich verschiebt den Start von Zollkontrollen bei der Einfuhr um 6 – 8 Monate

Die britische Regierung hat am 11. März 2021 wichtige Anpassungen ihres Border Operating Models angekündigt. Das [Border Operating Model](#) sieht u.a. die schrittweise Umsetzung von Einfuhrkontrollen durch den britischen Zoll vor. [Pressemeldung der britischen Regierung](#)
Die schrittweise Umsetzung der Einfuhrkontrollen soll nun wie folgt verschoben werden. [Nähere Informationen](#).

USA: Zusatzzölle auf Produkte aus China weiterhin ausgesetzt

Das Büro der designierten Handelsbeauftragten hat Ausnahmen von Zusatzzöllen auf für den Kampf gegen Covid-19 benötigte chinesische Produkte weiter verlängert. Die Aussetzung der Zusatzzölle gilt nun bis zum 30. September 2021. [Nähere Informationen](#).

EU-US Einigung: Aufhebung der Airbus-Boeing Zölle

Am 5. März 2021 haben sich die EU und USA auf ein viermonatiges Moratorium für die beiderseitigen Airbus-Boeing Zölle geeinigt. Die Zollaufhebung soll in Kraft treten, sobald auf beiden Seiten die internen Prozesse abgeschlossen sind. Innerhalb der nächsten vier Monate soll eine endgültige Einigung verhandelt werden. Die WTO hatte im Rahmen des langjährigen Handelskonflikts den USA Zölle in Höhe von 7,5 Mrd USD und der EU in Höhe von 4 Mrd USD genehmigt. [Nähere Informationen.](#)

Sambia: Ernennung von Zollagenten über Onlinemodul möglich

Wirtschaftsbeteiligte können ihre Waren durch einen Zollagenten abwickeln lassen. Die Ernennung eines solchen Zollagenten erfolgt nun online. Um einen Zollagenten zu ernennen, müssen sich die Importeure oder Exporteure in dem Portal ZRA - Customs Electronic Licence unter Taxpayer Services anmelden. Das Onlinemodul ist mit dem System [ASYCUDA World](#) verknüpft. Die Importeure/Exporteure können hier nun aus einem Pool lizenzierter Zollagenten entsprechend auswählen. Importeure und Exporteure können bis zu fünf Zollagenten ernennen. Es besteht auch die Möglichkeit, die ernannten Zollagenten zu entfernen oder zu ersetzen. [Nähere Informationen.](#)

Ausfuhrkontrolle – Gültigkeit der Allgemeinen Genehmigungen (AGGs) verlängert

Die AGGs Nr. 12 bis Nr. 14 und Nr. 16 bis Nr. 28 werden bis zum 31. März 2022 verlängert. Die AGG Nr. ist bereits bis zum 31. März 2022 gültig. [Nähere Informationen.](#)

Südafrika: Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen auf A4-Papier

Die National Plant Protection Organization von Südafrika (NPPOZA) wird die Verwendung von Originalpapier für Pflanzengesundheitszeugnisse ab dem 1. April 2021 einstellen. Pflanzengesundheitszeugnisse werden sodann auf normalem A4-Druckpapier gedruckt. [Nähere Informationen.](#)

Schutz von geistigem Eigentum – Firmenanträge auf Zoll-Warenbeschlagnehmung online stellen

Im Rahmen des gewerblichen Rechtsschutz verwendet die deutsche Zollverwaltung das IT-Verfahren ZGR-online (Zentrales Datenbanksystem zum Schutz Geistiger Eigentumsrechte online). Das ZGR-online ist ein Datenverarbeitungssystem, über das Anträge auf Tätigwerden der Zollbehörden gestellt, bearbeitet und an die Zollstellen in Deutschland sowie, bei Schutzrechten mit unionsweiter Wirkung, an die Zollstellen der anderen

Mitgliedstaaten verteilt werden. Neu ist die elektronischen und papierlose Antragstellung für das Grenzbeschlagnahmeverfahren bei der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz mit einem ELSTER-Zertifikat. [Nähere Informationen.](#)

Türkei: Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse für 2021

Die Türkei bildet mit der EU eine Zollunion. Trotzdem gibt es besondere Einfuhrbestimmungen, die unbedingt beachtet werden müssen. Die Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse für das Jahr 2021 wurden im türkischen Amtsblatt veröffentlicht. Einen Überblick erhalten Sie auf der [Homepage der Germany Trade & Invest.](#)

Brasilien senkt Zölle für rund 1.500 Produkte

Ab dem 26. März 2021 werden die Einfuhrzölle um 10 Prozent gesenkt. Zum Kreis der betroffenen Produkte zählen zum Beispiel Brücken und Brückenelemente, Türme und Gittermaste, Folien und Bänder aus Kupfer, Press-, Stanz- oder Lohwerkzeuge, Kernreaktoren, Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen, Turbinen für den Antrieb von Wasserfahrzeugen, Industrieöfen, Maschinen für die Futterzubereitung, Laptops, Sortiermaschinen, Ventile, Motoren, Telefone, Geräte zum Routen und Switchen, Sendegeräte, Anzeigetafeln mit Flüssigkristallanzeige oder Leuchtdiodenanzeige, Solarzellen, Bremsvorrichtungen, Filmkameras, Röntgengeräte und verschiedene weitere medizinische Geräte. ie bis zum 31. Dezember befristeten Zollsenkungen auf Kapitalgüter und IT-Produkte, die nicht in Brasilien hergestellt werden können (ex tarifarios), bleiben unabhängig davon weiterbestehen. [Nähere Informationen.](#)

Virtuelle Messen und Ausstellungen

Hannover Messe 2021 Digital Edition – 12. bis 16. April 2021

Die HANNOVER MESSE Digital Edition ist die führende Wissens- und Networking-Plattform für die produzierende Industrie, die Energiewirtschaft und die Logistik. Von KI und Robotik über Automatisierungstechnik, Logistik-IT und Industrie-Software bis hin zu Batterien und Brennstoffzellen: Unter dem Leitthema „Industrial Transformation“ präsentieren die Vordenker der Industrie ihre Technologien und Ideen für die Fabriken, Energiesysteme und Lieferketten der Zukunft. Das Partnerland ist Indonesien. Aus der rohstoffbasierten Low-Tech-Fertigung kommend richtet sich Indonesien auf High-Tech- und High-End-Fertigung aus. Ein zentraler Baustein des technologischen Aufschwungs ist die Strategie „Making Indonesia 4.0“. [Nähere Informationen.](#) Kostenloses Ticket für Fachbesucher [hier.](#)

NRW mit Gemeinschaftsstand vertreten auf der Hannover Messe Digital ab dem 12. April 2021

Am Montag, 12. April startet die fünftägige Hannover Messe Digital Edition unter dem Leitthema „Industrial Transformation“. Mehr als 1.800 Aussteller aus 40 Ländern zeigen auf der digitalen Plattform ihre Technologien und Ideen für die produzierende Industrie, die Energiewirtschaft und die Logistik. Nordrhein-Westfalen ist mit zwei virtuellen Landesgemeinschaftsständen zu „Key Technologies and New Materials“ sowie „Automation and Digital Factory“ und insgesamt 37 Ausstellern vertreten. Im virtuellen Raum können sich Besucher über Produkte und Dienstleistungen der ausstellenden Unternehmen und Institutionen informieren, Veranstaltungen besuchen oder sich per Chat mit Ausstellern austauschen. <https://messen-nrw.expo-ip.com/>

AUMA: Messen stellen Leistungspaket für Re-Start vor

Acht Bausteine machen sichere Messedurchführung für alle Beteiligten möglich

AUMA-Geschäftsführer Holtmeier: Business-Plattform Messe soll spätestens ab Sommer wieder für Geschäft sorgen, deshalb muss jetzt entschieden werden. Die deutschen Messen haben basierend auf den Erfahrungen aus dem Herbst 2020 jetzt ein Leistungspaket aus acht Bausteinen definiert, das einen sicheren Re-Start der deutschen Messewirtschaft für alle Beteiligten ermöglicht. Dazu gehören die systematische Überprüfung der Einhaltung von Abstandsregeln und Maskenpflicht ebenso wie die vorübergehende Begrenzung der Besucherzahl entsprechend der genutzten Fläche und die Sicherung der Kontaktnachverfolgung.

[Nähere Informationen.](#)

Aktuelle Veröffentlichungen

Ergebnisse der DIHK-Außenwirtschaftsumfrage "Going International 2021"

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie belasten weiterhin das Auslandsgeschäft deutscher Unternehmen. Das geht aus der aktuellen DIHK-Umfrage "Going International 2021" unter rund 2.400 international aktiven deutschen Betrieben hervor. [Ergebnisse](#)

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden. [Weitere Informationen.](#)

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

"UPdate NRW"

IHK NRW veröffentlicht seit 2020 ein regelmäßiges „UPdate“. Ein Format zu aktuellen Trends sowie Vorhaben aus Landes- und Bundespolitik im unternehmerischen Umfeld. Mit dem „UPdate“ gibt IHK NRW einen schnellen Überblick und den Einstieg zur Vertiefung in ein aktuelles Thema. Dazu werden Experten aus Politik, Wissenschaft und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen zu Wort kommen und unterschiedliche Perspektiven aufzeigen. [Update NRW](#)

Brexit News

Die neuesten Informationen rund um das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU veröffentlicht der DIHK monatlich in seinen ["Brexit-News"](#).

IHK International jetzt auch auf Facebook

Ausgewählte Veranstaltungen und Informationen zur Außenwirtschaft finden Sie in der [Gruppe International der IHK Bonn/Rhein-Sieg](#).

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn